

geschossen habe. Dabei traf er aus Versehen die Frau und kurierte sie später selbst. Man erzähle sich, sie habe *aller erst* nach dem Tod Schipfers den *arzetlohn* mit dessen Erben verrechnet. Ausserdem sage man, *sie trage noch de facto schrött im arm herum*.

Der 38-jährige Michael Marxer erklärte am selben Tag, dass auch er das Erwähnte *von leüten und so zu sagen von iederman gehört* habe.

Der Ehemann der Bregenzerin, der 74-jährige Peter Kiber, gab an, er habe Zeit seines Lebens bei seiner Frau nichts Verdächtiges bemerkt, ausser dass sie ihm einmal *auf dem tisch gleich under der hand daß broth verrückt und anderst gelegt*. Deshalb habe er *etwas argwohn gefast*. Weiters *hab sie ihme, so lang er mit ihr hause, im khain ganzes broth auf den disch geben, er ihr vil mahl gsagt, sie seye eine hex, er woll ihr helfen lassen*. Sie habe dem jedoch immer widersprochen. Darüber hinaus habe sie seit *anfang ihrer haushaltung* stets den Besen *under ober sich hinder die thüer gestellt*.

Am 3. September 1680 erklärte der 30-jährige Christian Risch, er könne nichts Gutes von der Bregenzerin sagen. Der verstorbene Michael Marxer, den er in seiner Krankheit gepflegt hatte, habe noch im Totenbett behauptet und sei *darauf gestorben, das sie ihm die khrankheit habe angethan*. Als Michael Schechle gefangen worden sei, hätten sich Katharina Bregenzerin und ihre Schwester Maria zu dessen Mutter, der Moratin, begeben und sich mit ihr beratschlagt. Sie liessen dann verlauten, Michael müsse die Hexerei in der Fremde gelernt haben. Als man später Katharina gefangennahm, seien deren Geschwister wieder zusammengekommen.

Der 70-jährige Ferdinand Wang(n)er aus Mauren legte dar, dass die Mitglieder der Familien Bregenzer und Moratin in einem üblen Ruf stünden und sich öfters trafen. Er habe im ganzen Leben nichts Gutes von ihnen gehört.

Die Bregenzerin wurde am 22. August 1680 vor Gericht einvernommen. Nach zweimaliger Folterung, wobei sie unter anderem drei Stunden lang im Spanischen Fusswasser gesessen war, wurde die Bregenzerin *aus dem schloß entlassen*. Kaum befand sie sich in Freiheit, verhaftete man sie jedoch *gleich widerumben* und folterte sie abermals zweimal. Ihre Widerstandskraft konnte jedoch nicht gebrochen werden.

In einem Schreiben von 1682, mit dem sie sich um Rückerstattung der Konfiskationsgelder an die kaiserliche Kommission gewandt hatte, schilderte die Bregenzerin ihren Gefängnisaufenthalt. Wie die Moratin führte auch sie einen anderen Zeitpunkt der Gefangennahme als das Salzburger Rechtsgutachten an: Sie soll am 26. August in die Vaduzer *keuchen* gebracht worden sein. Nachdem sie bei der ersten Examination nichts gestanden hatte, wurde sie ins Spanische Fusswasser gesetzt, das sie gleich be-

schrieb wie die Moratin. Sie sei drei Stunden darin gesessen und zweimal umgedreht worden. Bei der folgenden Einvernahme habe man sie aufgefordert, sie *solle nur bekhennen, das sye ein grausame hex seye*. Als sie das nicht tat, wurde sie *ahn die waag geschlagen und eine halbe viertel stund daran hangen* lassen. Nach vier Tagen habe man sie vor die Amtleute kommen lassen und *ihr mit guethen wortten gesagt, weilen sye nichts ahn ihren befunden, wollen sye selbige auf wohlverhallten der gefängnus erlassen*. Als sie aber unter das Schlosstor gekommen war und heimgehen wollte, seien zehn oder zwölf Mann gekommen, *welche sye rükhlingen aufgehöbt, auf ain laitter gebunden unnd widerumb in die marterstuben getragen* hätten, wo sie der Landvogt abermals examinierte und hernach an die Folter schlagen liess. Dort blieb sie mit *stain* an den Füßen eine halbe Stunde lang hängen. Nach fünf Tagen wurde sie neuerlich in das *erschrökhliche fueßwasser gesötzt unnd wohl drey stund darinnen gelassen*. Acht oder zehn Tage später führte man sie wieder vor die Obrigkeit und hatte sie *nach auflegung der rechten hand auf die linkhe Brust (warbey Peter Matt für sye ahnloben miessen) wiederumben nach hauß erlassen*.

Von ihrem Mann wurden in der Folge 180 Gulden Gerichtskosten verlangt. Schliesslich habe sich das Gericht mit 100 zufrieden gegeben. Diese musste Peter Kiber entleihen, so dass letztlich Ausgaben in der Höhe von 130 Gulden anfielen. Von der kaiserlichen Kommission erwartete sich die Bregenzerin nicht nur die Rückerstattung des Geldes, sondern auch einen *abtrag für allen erlittenen, vor keuschen augen unndt ohren zuenennen nit gepührlichen spott, schand unndt ohnbeschreibliche leibs=marter*.

Katharina Bregenzerin verstarb am 8. Mai 1693 in ihrer Heimatgemeinde Mauren und wurde am örtlichen Friedhof begraben.⁶¹⁵

612) Freundlicher Hinweis von Frau Eva Pepić. Schaan.

613) Vorarlbergisches Wörterbuch. Bd. 2, Sp. 190.

614) «Abfallende Wiesen mit Häusern nordöstlich vom Wegacker, westlich von Neusträssle und Gaggalätsch»: LNb Mauren. S. 40 f. Zur Ethymologie des Namens vgl. Banzer u. a., Flur und Name, S. 108 f.

615) Freundlicher Hinweis von Frau Eva Pepić. Schaan.